



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 12.04.2021

Förderung der Baumüller-Gruppe – Nachfragen

2014 hat die Staatsregierung die Entwicklung eines Antriebssystems der Baumüller Nürnberg GmbH für ein vollelektrisches Kommunalfahrzeug gefördert. Die Fördersumme betrug 681.400,00 Euro, wie die Staatsregierung in ihrer Antwort auf meine Anfrage vom 15.03.2021 mitteilte.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Liegen der Staatsregierung Verkaufszahlen des vollelektrischen Kommunalfahrzeuges vor? 2
2. Wurden unterschiedliche Prototypen des genannten Kommunalfahrzeugs hergestellt und ausgeliefert bzw. getestet (bitte Stückzahl und Jahr angeben)? 2
- 3.1 Hat die Baumüller GmbH bei der Staatsregierung den Förderungsantrag für das Antriebssystem gestellt (bitte Zeitpunkt der Antragstellung mitteilen)? .. 2
- 3.2 Falls ja, mit welchen Argumenten warb die Baumüller GmbH gegebenenfalls für die Förderung ihres Antriebssystems? 2
- 3.3 Falls ja, hat die Staatsregierung eine fachliche Begutachtung dieses Antrags vornehmen lassen (bitte auf die beteiligten Ressorts und Ergebnisse eingehen)? 2
4. Wurden der Staatsregierung durch die Baumüller GmbH Berichte über den Fortgang der Entwicklung des Antriebssystems vorgelegt (bitte Daten der jeweiligen Berichte angeben)? 3
- 5.1 Hat die Baumüller GmbH der Staatsregierung einen Abschlussbericht vorgelegt (bitte Datum angeben)? 3
- 5.2 Falls ja, zu welchem Ergebnis gelangte die Baumüller GmbH hinsichtlich der Marktreife ihres Produktes? 3
- 6.1 An welche zeitlichen, technologischen oder betriebswirtschaftlichen Konditionen war die finanzielle Förderung des Antriebssystems vonseiten der Staatsregierung gebunden? 3
- 6.2 Wurde bei der Förderung festgelegt, wie zu verfahren ist, wenn das Antriebssystem nicht fertiggestellt oder nicht bis zur Marktreife entwickelt wird? ... 3
7. Erfolgte eine fortwährende und/oder abschließende Begutachtung des Antriebssystems und des Kommunalfahrzeugs durch die Staatsregierung im Hinblick auf dessen technologische Qualität oder betriebswirtschaftliche Rentabilität (bitte ggf. auch auf das Ergebnis genau eingehen)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 11.06.2021

Vorbemerkungen:

Es handelt sich im konkreten Fall um eine klassische Wirtschaftsförderung, die für unzählige Unternehmen in Bayern gilt. Hierzu verfügt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) über Fördermittel, die vom Landtag genehmigt sind. Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt dabei nach Recht und Gesetz auf Grundlage fachlicher Kriterien in standardisierten Prüf- und Bewilligungsverfahren. Die Verwendung der Mittel wird jederzeit überwacht und muss entsprechend der Bewilligung vom Zuwendungsempfänger konkret nachgewiesen werden. So wird sichergestellt, dass Zuwendungen nur für auch umgesetzte Vorhaben entsprechend der entstandenen Kosten gezahlt werden.

Dies galt auch für diesen konkreten Fall und ohne Ansehen beteiligter Personen. Eine Bevorteilung von Unternehmen kann daher absolut ausgeschlossen werden.

Die vorliegende Anfrage beinhaltet Fragen, die von der Staatsregierung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden können, hierzu gehören auch konkrete Daten von nichtöffentlichen Dokumenten. Die Staatsregierung behält sich bei der Förderung grundsätzlich – wie auch in diesem Fall – das Recht vor, dass Fördersumme, Kurzbezeichnung des Projektes und Unternehmensbezeichnung veröffentlicht werden. Diese Auskünfte wurden bereits erteilt. Sofern möglich, werden nachfolgende Fragen allgemein im Sinne der Aufklärung über Forschungsförderung beantwortet.

1. Liegen der Staatsregierung Verkaufszahlen des vollelektrischen Kommunalfahrzeuges vor?

Nein. Die Staatsregierung ist nicht zur Nennung von Verkaufszahlen berechtigt und erfasst diese gemäß den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht fortlaufend.

2. Wurden unterschiedliche Prototypen des genannten Kommunalfahrzeugs hergestellt und ausgeliefert bzw. getestet (bitte Stückzahl und Jahr angeben)?

Die Erkenntnisse der Staatsregierung beschränken sich auf konkret für das oben genannte Fördervorhaben relevante Sachverhalte. Weitere Aktivitäten eines geförderten Unternehmens sind insbesondere nach Ablauf des Verwertungszeitraums einer Förderung nicht relevant und werden nicht erfasst.

3.1 Hat die Baumüller GmbH bei der Staatsregierung den Förderungsantrag für das Antriebssystem gestellt (bitte Zeitpunkt der Antragstellung mitteilen)?

Die Baumüller Nürnberg GmbH hat im April 2014 einen Antrag auf Projektförderung im Förderprogramm Elektromobilität gestellt.

3.2 Falls ja, mit welchen Argumenten warb die Baumüller GmbH gegebenenfalls für die Förderung ihres Antriebssystems?

Die Staatsregierung ist nicht zur Nennung von Inhalten aus Förderanträgen berechtigt.

3.3 Falls ja, hat die Staatsregierung eine fachliche Begutachtung dieses Antrags vornehmen lassen (bitte auf die beteiligten Ressorts und Ergebnisse eingehen)?

Jede Förderung im Förderprogramm Elektromobilität wurde fachlich bewertet. Ausschließlich fachlich qualifizierte Vorhaben konnten in die Förderung gelangen. Projek-

te des hier genannten Förderprogramms wurden fachlich sowohl durch das StMWi als auch durch einen Projektträger bewertet.

4. Wurden der Staatsregierung durch die Baumüller GmbH Berichte über den Fortgang der Entwicklung des Antriebssystems vorgelegt (bitte Daten der jeweiligen Berichte angeben)?

Ja. Mit jedem Zuwendungsbescheid werden dem Zuwendungsempfänger grundsätzlich Berichtspflichten auferlegt (in der Regel jährlich und zum Projektabschluss). Die Erfüllung dieser Berichtspflichten ist unabdingbar für die Auszahlung von Fördermitteln. Wären für bereits abgeflossene Fördermittel keine oder unzureichende Berichte vorgelegt worden, wären die Fördermittel zurückgefordert worden. Dies war nicht der Fall.

5.1 Hat die Baumüller GmbH der Staatsregierung einen Abschlussbericht vorgelegt (bitte Datum angeben)?

Ja, der rechtskräftig unterschriebene Abschlussbericht der Baumüller Nürnberg GmbH ist am 03.07.2018 beim zuständigen Projektträger eingegangen.

5.2 Falls ja, zu welchem Ergebnis gelangte die Baumüller GmbH hinsichtlich der Marktreife ihres Produktes?

Die Staatsregierung ist nicht zur Kommunikation von Inhalten aus Projektberichten befugt.

6.1 An welche zeitlichen, technologischen oder betriebswirtschaftlichen Konditionen war die finanzielle Förderung des Antriebssystems vonseiten der Staatsregierung gebunden?

Projektförderung hat stets einen definierten Beginn und ein definiertes Ende, technologische Ziele und betriebswirtschaftliche Konditionen der zugrunde liegenden Förderung sind der Bekanntmachung zu entnehmen.

6.2 Wurde bei der Förderung festgelegt, wie zu verfahren ist, wenn das Antriebssystem nicht fertiggestellt oder nicht bis zur Marktreife entwickelt wird?

Forschungsförderung wird grundsätzlich nur gewährt, wenn bei der Erforschung ein technologisches Risiko besteht, welches auch bei sorgfältiger Prüfung nicht von Unternehmen oder Unternehmensverbänden selbst getragen werden kann. Dies ist das Wesen von Forschungsförderung. Für den Fall, dass festgelegte Arbeitsprogramme nicht erfüllt werden oder weiteren Pflichten seitens des Zuwendungsempfängers nicht nachgekommen wird, besteht die Möglichkeit, die Förderung einzustellen und/oder Fördermittel zurückzufordern. Beides war hier nicht der Fall.

7. Erfolgte eine fortwährende und/oder abschließende Begutachtung des Antriebssystems und des Kommunalfahrzeugs durch die Staatsregierung im Hinblick auf dessen technologische Qualität oder betriebswirtschaftliche Rentabilität (bitte ggf. auch auf das Ergebnis genau eingehen)?

Die Begutachtung erfolgte im Zusammenhang mit den oben angesprochenen Berichtspflichten fortwährend während der Projektlaufzeit und zusätzlich abschließend nach Projektende. Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen.